

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/4199 —

**Grenzüberschreitender Güterverkehr zwischen der Deutschen Bundesbahn
und der Österreichischen Bundesbahn über den Grenzübergang Passau**

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. April 1989 – VgE/00.02.13/1 Vma 89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Mit Schreiben vom 28. Juli 1988 – PN 2.010 Bfgi 429 – der ZENTRALE Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn wurde die Bundesbahndirektion Nürnberg beauftragt, in einer Projektgruppe die Möglichkeiten der Verbesserung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zwischen der DB und ÖBB über den Grenzübergang Passau zu untersuchen.

1. Liegt das Ergebnis dieser Untersuchung inzwischen im Detail vor, und falls nein, warum nicht?
2. Falls ja, welche konkreten Ergebnisse erbrachte diese Untersuchung?
3. Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Ergebnisse bereits getroffen, und welche Maßnahmen stehen noch bevor?
4. Wurden bzw. werden diese Maßnahmen in Abstimmung und mit Zustimmung der ÖBB getroffen?
5. Welche letztendlichen Konsequenzen ergeben sich aus diesen Maßnahmen für den Fortbestand des Güterrangierbahnhofs Passau?

Das Ergebnis der angesprochenen Untersuchung liegt noch nicht vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die in einem Schreiben der ÖBB-Vertretung in Passau enthaltene Einschätzung, wonach die Verlagerung der Grenztätigkeiten ins Landesinnere die verladende Wirtschaft geradezu herausfordern würde, ihre Transporte von der Schiene auf die Straße zu verlagern, da die Verzollung im Binnenland eine Verschlechterung der Beförderungsqualität mit sich bringt?

Dieses Schreiben ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß sich die Verlagerung der Grenztätigkeiten ins Landesinnere negativ auf das Gütertransportgewerbe im Raum Passau auswirkt und falls ja, mit welcher Begründung wird bzw. würde dies in Kauf genommen?
8. Wie groß sind nach Meinung der Bundesregierung die mit einer Verlagerung der Grenztätigkeiten ins Landesinnere verbundenen Verluste von Arbeitsplätzen
 - a) für Bedienstete der DB,
 - b) für Bedienstete der ÖBB,
 - c) im Bereich des Transportgewerbes?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Jahren 1985 bis 1988 allein im Bereich Passau 200 Bundesbahnbedienstete ihren Arbeitsplatz verloren haben? Sieht sie darin eine für einen strukturschwachen Raum vertretbare Entwicklung?

Die in der Fragestellung enthaltene Aussage trifft nicht zu, da kein Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn im Bereich Passau seinen Arbeitsplatz verloren hat.

Die nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Dezember 1988 in Passau aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen von insgesamt 175 Dienstkräften wurden vielmehr sozialverträglich und ohne Entlassungen erreicht.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Maßnahmen, die im Sinne der Deutschen Bundesbahn als wirtschaftlich erscheinen, nicht zwangsläufig auch volkswirtschaftlich, insbesondere sozial- und strukturpolitisch, vertretbar sind?

Die Bundesregierung hält das Bemühen der Deutschen Bundesbahn um eine verstärkte Teilhabe am wachsenden Markt des internationalen Güterverkehrs nicht nur aus Sicht der Deutschen Bundesbahn für wirtschaftlich, sondern gleichzeitig auch für volkswirtschaftlich sinnvoll.